

Erste Schritte zur digitalen Kommunikation

Die Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur gewinnt an Dynamik. Stand heute müssen zunächst Pflegedienste in der häuslichen Kranken- und Intensivpflege ab Januar 2024 verpflichtend bestimmte Verfahren einführen. Die obligatorische TI-Einbindung wird aber für alle Einrichtungen kommen. Höchste Zeit, sich vorzubereiten.

Text: Darren Klingbeil

In 2021 verabschiedete der Bundesgesetzgeber das Digitale Versorgung- und Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG), mit dem nun die Digitalisierung auch in der Pflege Fuß fassen soll. Das DVPMG liefert u. a. die gesetzliche Grundlage für digitale Anwendungen, Telemedizin, Telematikinfrastruktur, (TI) elektronische Rezepte und Akten, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vieles mehr.

Die Pflege von der Bürokratie entlasten

Unter der Telematikinfrastruktur ist ein geschlossenes Netz registrierter Akteure des Gesundheitswesens zu verstehen, das diesen einen sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Daten- und Informationsaustausch bietet. In der professionellen Pflege soll die TI-Anbindung auch Pflegepersonen entlasten und eine schlankere Verwaltung ermöglichen. Wohl auch diese Aspekte vor Augen, formuliert Bernd Tews, Ge-

schäftsführer des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, bpa, auf Nachfrage konkrete Erwartungen an die TI-Anbindung: „Die Möglichkeiten der Digitalisierung, speziell die laufenden Projekte zu E-Rezept und -Verordnung, stellen große Chancen für die ambulante Pflege dar. Einige der technischen Schwierigkeiten konnten inzwischen überwunden werden, so dass die Erleichterungen ab dem Jahresbeginn 2023 Schritt für Schritt in der Praxis ankommen.“ Höchste Zeit sei es nun, so Tews, dass Pflegeeinrichtungen weiter in die Telematikinfrastruktur eingebunden und von unnötigen bürokratischen Anforderungen entlastet werden. Die neu entstandene Dynamik dürfe jetzt nicht durch fehlende Refinanzierung gebremst werden, mahnt er. „Hier hat das aktuelle Krankenhauspflegeentlastungsgesetz mehr Klarheit geschaffen: Danach sind die in den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen entstehenden Kosten zukünftig umfangreicher zu übernehmen.“

Mit dem Anfang Dezember 2022 in Kraft getretenen Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfEG) wurde u. a. der § 106 b SGB XI „Finanzierung der Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur“ neu gefasst und erweitert. Demnach gilt ab dem 30. Juni 2023 eine neue Regelung zur Erstattung von Aufwendungen, die den Pflegeeinrichtungen im Zuge der TI-Einbindung entstehen. Diese Kostenerstattung soll künftig in Form einer monatlichen TI-Pauschale aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung erfolgen. Die Höhe der TI-Pauschale sollen die jeweiligen Vereinbarungspartner im Abstand von jeweils zwei Jahren verhandeln.

TI-Einbindung: ein Plus im Alltag

„Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland. Millionen Versicherte profitieren durch die digitalen Anwendungen der TI von einer verbesserten medizinischen Versorgung“, fasst die „gematik“ als zuständige „Nationale Agentur für Digitale Medizin“ auf ihrer Homepage (gematik.de) die Zielsetzung zusammen.

Zum Ausbau dieser Infrastruktur definiert die gematik Standards für Dienste, Komponenten und Anwendungen. Auf Nachfrage zum Status quo der TI-Einbindung der Pflege verweist Lars Gottwald, Leiter Business Teams bei der gematik, auf einen hierzu schrittweise zu durchlaufenden Prozess. „Wir stehen am Beginn, damit auch die bundesweit rund 30000 Pflegeeinrichtungen die

FÖRDERUNGEN NOCH BIS ENDE 2023

Auf Grundlage der Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 8 Absatz 8 SGB XI gewährt die soziale und die private Pflegeversicherung nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen eine Förderung zur Anschaffung von digitaler und technischer Ausrüstung mit einem einmaligen Zuschuss.

Der Antrag auf Fördermittel kann noch bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden. Förderfähig sind einmalige Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit einhergehende Kosten der Inbetriebnahme wie der Erwerb von Lizenzen oder die Einrichtung von WLAN. Die Entlastung der Pflegekräfte muss Hauptzweck der Anschaffung oder der Maßnahme sein.



Unter der Telematikinfrastruktur ist ein geschlossenes Netz registrierter Akteure des Gesundheitswesens zu verstehen, das auch Pflegepersonen entlasten und eine schlankere Verwaltung ermöglichen soll.

Foto: Adobe Stock/Jakub Jirsák

Telematikinfrastruktur künftig nutzen können.“ Die sichere digitale Kommunikation mit anderen Versorgungsbereichen werde „ein großes Plus im Alltag“ bringen. „Mit KIM („Kommunikation im Medizinwesen“, Anm. d. Red.) lässt sich etwa der aktuelle Medikationsplan von der Praxis zur Pflegeeinrichtung per E-Mail übermitteln oder ein Wundbericht an die Arztpraxis. Erste Hersteller haben KIM erfolgreich in die Pflegesoftware integriert.“ Mit dem Dienst „TI-Messenger“ würden sich Pflegekräfte zukünftig rasch mit der Arztpraxis oder dem Krankenhaus austauschen können, z.B. im Rahmen von Telemedizin. „Damit entfallen stressige Besuchstermine für die Pflegebedürftigen. Erste TI-Messenger-Lösungen werden für Mitte 2023 erwartet. Schritt für Schritt kommt so die digitale Vernetzung in die Pflege.“

Die Telematikinfrastruktur beinhaltet heute folgende Dienste und Anwendungen, die schrittweise eingeführt wurden/werden (Quelle: Der Paritätische Gesamtverband, „Die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur“, Januar 2021):

- o Versichertenstammdaten-Management, VSDM (seit 2019): Das bereits 2018 etablierte Verfahren dient dazu, die auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Stammdaten

gesetzlich Krankenversicherter in medizinischen Einrichtungen abzurufen.

- o Elektronisches Notfalldaten-Management, NFDm (seit 2020): Das NFDm ermöglicht, Informationen für den

Ab dem 30. Juni 2023 gilt eine neue Regelung zur Erstattung von Aufwendungen, die den Einrichtungen im Zuge der TI-Einbindung entstehen

Notfall auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu speichern (z.B. Diagnosen, Allergien, Medikation, etc.).

- o Elektronischer Medikationsplan eMP (seit 2020): Der E-Medikationsplan ist die digitale Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Medikationsplanes in Papierform.

- o Elektronische Patientenakte, ePA (seit 2021): Die elektronische Patient:innenakte ist eine sektorenübergreifende digitale Dokumentensammlung.

- o Kommunikation im Medizinwesen, KIM (2021): KIM ermöglicht eine sichere digitale Kommunikation und einen sicheren Austausch sensibler Informationen unter Leistungserbringern und Institutionen im Gesundheitswesen.

- o Elektronisches Rezept, E-Rezept (2022): Mit dem elektronischen Re-

zept bzw. der elektronischen Verordnung wird das digitale Ausstellen und Versenden eines Rezeptes für apothekenpflichtige Arzneimittel über die TI ermöglicht.

Welche technisch-formalen Voraussetzungen zu erfüllen sind

Um an Diensten wie etwa KIM teilzunehmen, sind bestimmte technisch-formale Voraussetzungen von Pflegediensten zu erfüllen. Hierzu listet die gematik u. a. auf:

- o Elektronischer Heilberufsausweis: Für den Anschluss an die TI benötigen Pflegeeinrichtungen mindestens einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), auch Pflegeausweis genannt. Dieser ermöglicht, sich als Pflegekraft digital auszuweisen und vertrauliche Daten zu verschlüsseln. Außerdem er-

megacom
ein deutscher Hersteller für
Funk-Türöffnungsmelder
zur **Fluchttür**-Absicherung.
Info unter **04191/9085-0**
www.megacom-gmbh.de

- möglicht er die qualifizierte elektronische Signatur (rechtssichere digitale Unterschrift). Herausgegeben wird der Heilberufsausweis für Pflegefachberufe vom elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR).
- o **Institutionskarte (SMC-B):** Der Besitz einer Institutionskarte (SMC-B) ist Voraussetzung zur TI-Anbindung. Herausgegeben wird die Karte für Pflegeeinrichtungen vom eGBR. Die von der gematik zugelassenen Kartenanbieter, mit denen das eGBR kooperiert, sind neben der Auslieferung des eHBA auch für die der SMC-B verantwortlich.
 - o **Konnektor:** Der Konnektor ist das Kernstück für die Anbindung einer Pflegeeinrichtung an die TI. Optisch ähnelt er einem DSL-Router, er arbeitet jedoch laut gematik auf einem höheren Sicherheitsniveau.
 - o **Zugangsdienst zum virtuellen privaten Sektor (VPN):** Zusammen mit dem Konnektor ermöglicht der VPN-Zugangsdienst mithilfe moderner Verschlüsselungstechnologien die Kommunikation und den sicheren Datenaustausch.
 - o **E-Health-Kartenterminal:** Das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten (eGK), den Karten eHBA und SMC-B der Einrichtung sowie dem Konnektor ist das E-Health-Kartenterminal.
 - o **Tipp:** Listen zugelassener Konnektoren, Anbieter von VPN-Zugangsdiensten sowie E-Health-Kartenterminals listet die gematik unter <https://fachportal.gematik.de>

Kein Netzwerk ohne engagierte Partner

Eine aktuelle Einschätzung des Digitalverbandes Finsoz auf Nachfrage von „Altenheim“ zum Stand der Umsetzung der Anbindung der Pflege an die TI verdeutlicht: Die Chancen liegen zwar auf der Hand, doch Umsetzungsschritte erfolgen offenbar zu zögerlich. So fragten sich nämlich immer mehr Pflegeeinrichtungen, „ob man sich mit der Anbindung wirklich beschäftigen soll, zumal Terminpläne der TI selten Bestand haben und auch der 1. Januar 2024 bereits

„zu wackeln“ scheint“, sagt Finsoz-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Dietmar Wolff. Er verweist darauf, dass gleichzeitig die Branchen-Nachrichten aus den Modellprojekten § 125 Typ A „alles andere als Erfolgsgeschichten“ seien.

Schwierigkeiten bei der Dienstleistungsauswahl und des technischen Anschlusses, wenige Pflegesoftwareanbieter mit einer integrierten Lösung, fehlende Kommunikationspartner für KIM-Nachrichten und viele Fragezeichen bei der organisatorischen Umsetzung im eigenen Haus seien da nur die „Spitze des Eisberges“. „Dabei bietet

Mit dem Dienst „TI-Messenger“ können sich Pflegekräfte zukünftig rasch mit der Arztpraxis oder dem Krankenhaus austauschen

die Telematikinfrastruktur für die Pflege als einem Akteur des Gesundheitswesens, der mit vielen anderen Akteuren intra- und intersektoral kommuniziert, große Chancen“, unterstreicht Wolff. So könnten durch die TI u. a. Medienbrüche zwischen Software und Papier/Fax, Unsicherheiten durch nicht-taktuelle Papier-Notfallblätter, Fahrten z. B. zu Ärzten, Krankenhäusern oder Apotheken, lange Telefonate z. B. zur Aktualisierung von Medikationsplänen, Beschaffen von Überweisungen und Verordnungen oder Informationen zur Überleitung aus dem Krankenhaus der Vergangenheit angehören. Dazu brauche es jedoch Verlässlichkeit „und Standards, die sich an den Prozessschnittstellen der Pflege orientieren und die wesentlich schneller als derzeit in einer konzertierten Aktion von Anbietern im Gesundheitswesen und Softwareanbietern entwickelt werden“, fordert Wolff.

Der ernüchternde Tenor dieser Aussagen spiegelt sich in Rückmeldungen, welche „Altenheim“ auf Anfragen bei diversen stationären Trägern zu Erfahrungen und Erwartungen an die künftige TI-Anbindung erhielt. Kaum Erfahrungswerte, zu wenig Interesse und fehlende Kommunikationspartner auf Seiten der Ärzteschaft, Verzögerungen im Aufbau einer einheitlichen TI-Infra-

struktur, so das Stimmungsbild aus den Statements derer, die hier nicht namentlich genannt werden wollen.

Expliziter antwortet KWA Kuratorium Wohnen im Alter auf die Frage, welche Chancen die Anbindung an die TI grundsätzlich auch für u. a. stationär ausgerichtete Träger bietet. Dass sich nämlich Rechnungsbürokratie reduzieren und vereinheitlichte Prozesse und Portale für höhere Effizienz sorgen würden, erwartet Bianca Jendrzej, Leitung der Abteilung Begleitung und Pflege bei KWA. Darüber hinaus lägen Vorteile in einer „vereinfachten und niedrigschwel-

ligen Kommunikation bei komplexen Kostenträgerstrukturen“. Doch mangelte es derzeit noch an praktischen Umsetzungsschritten, denn „die Infrastruktur wird gerade erst aufgebaut“, stellt Jendrzej fest. Aus ihrer Sicht fehlt eine „einheitliche und schnittstellenkompatible Datenbasis, zum Beispiel beim Datenträgeraustausch (DTA)“. Hier gälten für jedes Abrechnungsportal andere Bedingungen, kritisiert sie und fordert: „Eine bundeseinheitliche Vorgehensweise wäre zielführend.“ Um in der TI Fortschritte zu erzielen, müssten Netzwerkpartner noch besser zusammenarbeiten, und zwar „Kostenträger untereinander, Kostenträger mit Leistungserbringern und Kostenträger mit Leistungserbringern und Körperschaften, zum Beispiel medizinische Dienste“.

Modellprogramm ermöglicht erste IT-Gehversuche

Auch das bereits im Modellprogramm aktive Pflegeunternehmen „Lebensbaum“ in Lindlar kann von ersten IT-Gehversuchen gegenüber „Altenheim“ berichten. Es optimiere „mit Hilfe der Telematikinfrastruktur die eigenen Prozesse, indem es die Kommunikation mit anderen Leistungserbringern digitalisiert und komplexe Vorgänge, wie zum Beispiel die Medikamentenbeschaffung, in die TI integriert“. Laut Geschäftsfüh-

rer Bernhard Rappenhöner werden dadurch „insbesondere Prozesse, die intersektorale Abstimmung benötigen, durch KIM vereinfacht“. Weiter berichtet er, dass Lebensbaum innerhalb des Projekts ‚Docs & Care Network‘ weitere Standards entwickelt, mit denen Vitalwerte und Medikationspläne digital ausgetauscht werden können. Das Projekt wird vom GKV-Spitzenverband im Rahmen des Modellprogramms gemäß § 125 SGB XI begleitet und gefördert. „Es befindet sich in der Planungs- und Konzeptionsphase. Daher liegen noch keine Erkenntnisse im Hinblick auf Zeit- und Kostenersparnisse vor“, so Rappenhöner.

Allen Startschwierigkeiten zum Trotz sind die bereits in den Projekten aktiven Pflegeunternehmen Überzeugungs-täter in Sachen Digitalisierung. Sie haben erkannt, welche Chancen der Mega-Trend mit sich bringt. Ihre Haltung drückt sich auch in der Erwartung an möglichst viele Pflegeeinrichtungen und -dienste aus, es ihnen gleich zu tun. Auch um den offenbar noch erforderlichen Druck aufzubauen auf u.a. Ärzte und Kostenträger. Denn diese könnten sich nicht mehr verweigern, wenn jetzt immer mehr Pflegeunternehmen auf die Digitalisierungskarte setzen.

MEHR ZUM THEMA

Info: Eine Onboarding-Checkliste der gematik für Pflegeeinrichtungen zur Anbindung an die TI finden Sie unter: <https://www.gematik.de/pflege>

Tipp: Das Thema Digitalisierung und TI ist eines der Trendthemen auf der Messe „ALTENPFLEGE 2023“ vom 25. bis 27. April in Nürnberg. Weitere Infos: www.altenpflege-messe.de

Darren Klingbeil,
Freier Fachjournalist
und Autor, Bleckede



Altenheim
Lösungen fürs Management

eBooks zum Sparpreis

Sie suchen Fachinformationen zu Personalplanung, Controlling oder Pflegesatzverhandlungen? Setzen Sie auf eBooks – jederzeit und überall auf dem eReader abrufbar. **Ergreifen Sie die Chance, „geballtes Fachwissen“ digital zu nutzen und profitieren Sie jetzt vom Preisvorteil!**



Vincenz Network
T +49 6123-9238-253
F +49 6123-9238-244
service@vincenz.net



www.altenheim.net/shop